



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zu Antrag VII-06

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ENTSCHEIDUNGSANTRAG

Von: Frau Dr. Gitter
als Delegierte der Ärztekammer Bremen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Auf Seite 2 von VII-06 bitte weiteren Spiegelstrich unter dem bestehenden Spiegelstrich einfügen, der lautet:

- Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist dringlich geboten. Bislang ist der vom BMG behauptete Nutzen gegenüber den Kosten noch nicht nachgewiesen. Da nach derzeitiger Konzeption die Kosten der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte vorwiegend den Versicherten abverlangt werden, sollte der Nutzen – auch finanzieller Art – für die Versicherten konkret erkennbar sein.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: